



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 32. Sitzung des Ortschaftsrates Oberwartha (OSR OW/032/2017)

am Dienstag, 28. März 2017,

18:00 Uhr

in der Ortschaft Oberwartha, Versammlungsraum,
Max-Schwan-Straße 4, 01156 Dresden

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender/Ortsvorsteher
Jens Kleinschmidt

Mitglied Liste Freie Wähler Oberwartha

Tino Hanke
Gert Reinhold
Annett Renner

T A G E S O R D N U N G

Nicht öffentlich

- 1** Ausscheiden einer am 25. Mai 2014 in den Ortschaftsrat Oberwartha gewählten Person, Herr Heinz Böhme, und Nachrücken einer Ersatzperson, Herr Helge Nestler, in den Ortschaftsrat Oberwartha
- 2** Allgemeines

**A-OW0069/17
beschließend**

Öffentlich

- | | | |
|----------|---|-------------------------------------|
| 3 | Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 4 | Bestätigung der Tagesordnung für die Sitzung sowie der Niederschrift der Sitzung vom 16.02.2017 | |
| 5 | Finanzzuspruch für Seniorengruppe Oberwartha | A-OW0064/17
beschließend |
| 6 | Finanzmittel für Freundeskreis Alte Feuerwehr Oberwartha e.V. zur Sanierung des Vereinshauses | A-OW0070/17
beschließend |
| 7 | Haushaltsverfahren - Beteiligung Ortschaften nach Ortschaftsverfassung §§ 65ff. SächsGemO | A-OW0071/17
beschließend |
| 8 | Entschädigungssatzung - Beteiligung Ortschaften nach Ortschaftsverfassung §§ 65ff. SächsGemO | A-OW0072/17
beschließend |
| 9 | Informationen und Anfragen | |

öffentlich**3 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Kleinschmidt eröffnet die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Oberwartha und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er gibt den Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung zum Nachrücken von Herrn Helge Nestler für den verstorbenen Herrn Heinz Böhme bekannt.

4 Bestätigung der Tagesordnung für die Sitzung sowie der Niederschrift der Sitzung vom 16.02.2017

Die Tagesordnung für die heutige Sitzung sowie die Niederschrift der Sitzung vom 16.02.2017 werden einstimmig bestätigt.

5 Finanzzuspruch für Seniorengruppe Oberwartha **A-OW0064/17
beschließend**

Von der Seniorengruppe liegt ein Antrag auf Finanzzuspruch von 1.750 € mit entsprechenden Kostenangeboten für die einzelnen Busfahrten dazu vor.

In den vergangenen Jahren erhielten die Senioren von Oberwartha dafür auch bereits Zuschüsse (2016 = 1.420 €, 2015 = 1.000 €, 2014 = 1.350).

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Oberwartha beschließt, der Seniorengruppe Oberwartha zur Durchführung von Busfahrten 2017 eine finanzielle Unterstützung von 1.390,00 € aus dem Verfügungsfonds 2017 bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6 Finanzmittel für Freundeskreis Alte Feuerwehr Oberwartha e.V. A-OW0070/17
zur Sanierung des Vereinshauses beschließend**

Vom Verein liegt ein Antrag mit entsprechendem Angebot vor. Bereits in der letzten Sitzung wurde über diese Maßnahme beraten. Herr Hanke erklärt sich als befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Die geplanten Maßnahmen am Objekt werden vom Vorstand des Freundeskreises Alte Feuerwehr Oberwartha vorgestellt.

Herr Nestler äußert Bedenken hinsichtlich des Denkmalschutzes bei Änderungen am Gebäude. Hingewiesen wird außerdem, dass das Objekt innerhalb der Erhaltungssatzung/Alter Dorfkern von Oberwartha liegt.

Vom Verein wird versichert, dass mit den entsprechenden Ämtern bei Änderungen gesprochen wird. Änderungen an der Außenfassade und am Gebäude an sich sind nicht geplant.

Von den Räten wird vorgeschlagen, vorerst einen Zuschuss von 5.000 € zur Verfügung zu stellen. Zum Jahresende kann dann bei Bedarf ein weiterer Antrag vom Verein gestellt werden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Oberwartha beschließt, dem Freundeskreis Alte Feuerwehr Oberwartha e.V. zur Sanierung des Vereinshauses in Oberwartha einen Betrag von 5.000,00 € aus der Investpauschale 2017 bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

Ja 3 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 1

**7 Haushaltsverfahren - Beteiligung Ortschaften nach Ortschaftsverfassung §§ 65ff. SächsGemO A-OW0071/17
beschließend**

Herr Kleinschmidt erläutert die Beschlussvorlage. Insbesondere verweist er auf den § 67 der SächsGemO wo festgelegt ist, dass dem Ortschaftsrat angemessen Finanzmittel zur Erfüllung seiner Aufgaben im Ortschaftsgebiet zur Verfügung zu stellen sind.

Desweiteren ist der Ortschaftsrat nicht ausreichend an der Planung beteiligt wurden. Änderungen, welche in den Stadtratsausschüssen kurzfristig beraten wurden, gelangten dem Ortschaftsrat überhaupt nicht zur Kenntnis. Aus diesem Grunde soll für die nächste Planerstellung 2019/2020 dieser Beschluss gefasst werden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beanstandet die Beteiligung des Ortschaftsrates am Haushaltsverfahren zur Aufstellung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für die Landeshauptstadt Dresden der Jahre 2017 und 2018 und fordert den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden auf, unter Mitwirkung der Ortschaft, bis zum September 2017 eine Regelung zu erarbeiten, mit der die ordnungsgemäße Beteiligung der Ortschaft im Aufstellungsprozess des Doppelhaushalts 2019 und 2020 sichergestellt wird.

Der Ortschaftsrat stellt fest, dass, insbesondere die Beschlüsse der Ortschaft zum Doppelhaushalt 2017 und 2018, keine ausreichende Berücksichtigung in den Beratungen des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden und seinen Ausschüssen fand und damit die Rechte der Ortschaft nach § 67 Abs. 3 und 4 SächsGemO beschnitten wurden.

Der Ortschaftsrat fordert den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden unter Verweis auf § 51 Abs. 1 SächsGemO auf, zukünftig auf die Wahrung der Rechte der Ortschaft zu achten.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**8 Entschädigungssatzung - Beteiligung Ortschaften nach Ortschafts- A-OW0072/17
 verfassung §§ 65ff. SächsGemO beschließend**

Herr Kleinschmidt berichtet, dass im Stadtrat die Entschädigungssatzung neu gefasst wurde, ohne die Ortschaftsräte zu beteiligen bzw. zu informieren.

Ab Mitte Februar diesen Jahres erhalten die Ortschaftsräte die monatliche Entschädigung sowie das Sitzungsgeld für Teilnahme an den Sitzungen in einem Betrag. Dieser Betrag wurde an die aktuellen Einwohnerzahlen (Stand 31.12.2016) angepasst.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt die Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 26. Januar 2017, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 6/2017 vom 09.02.2017, zur Kenntnis.

Der Ortschaftsrat verweist auf die Regelung in § 67 Abs. 4 SächsGemO und mahnt für zukünftige Änderungen der Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Dresden die Beteiligung des Ortschaftsrates in den ihnen betreffenden Angelegenheiten vor Beschlussfassung durch den Stadtrat oder abschließender Beratung in einem seiner Ausschüsse an.

Der Ortschaftsrat fordert den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden unter Verweis auf § 51 Abs. 1 SächsGemO auf, zukünftig auf die Wahrung der Rechte der Ortschaft zu achten.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9 Informationen und Anfragen

Es wird darauf hingewiesen, dass an den Ortseingangstafeln die Daten zu erneuern sind und auch wieder eine Bepflanzung erfolgen soll.

Dies wird vom Bürger- und Ortsverein organisiert und auch finanziert. Herr Kleinschmidt wird das entsprechend weiter leiten.

Frau Renner fragt an, ob eine Möglichkeit besteht, die zur 750 - Jahrfeier angebrachten Hinweisschilder an den einzelnen Grundstücken zu erneuern, da einige über die Monate unansehnlich und unleserlich geworden sind.

In der Diskussion kommt zum Ausdruck, dass diese Schilder ins Eigentum der jeweiligen Grundstückseigentümer übergegangen sind. Aus diesem Grund sollte man die Eigentümer darauf ansprechen und nach der weiteren Nutzung bzw. auch einer Erneuerung fragen.

Herr Fuchs spricht das Thema: „Pflege und Erneuerung der Gedenksteine und Wegesäulen“ an.

Herr Kleinschmidt bittet um genaue Aufstellung um welche es sich konkret handelt und wie der Zustand ist bzw. was saniert werden soll. Vielleicht kann man auch schon erste Kostenangebote im Ortschaftsrat vorlegen. Danach soll entschieden werden, wie der weitere Werdegang sein wird.

Herr Kleinschmidt informiert die Anwesenden, dass der Oberbürgermeister Dirk Hilbert am 20. April 2017 die Ortschaft Oberwartha besuchen kommt. Geplant ist ein Rundgang durch die Ortschaft am Nachmittag, danach ein Gespräch mit interessierten Bürgern im Kulturraum Max-Schwan-Straße 4 sowie anschließend daran ein Gespräch mit den Ortschaftsräten. Zur am Abend statt findenden öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates wird Herr Hilbert seinen Besuch beenden.

Genaue Informationen über den Ablauf erhalten die Räte sobald diese vom Büro OB vorliegen.

Herr Reinhold informiert über die abgeschlossene Inventur in der Küche. Dabei ist aufgefallen, dass es notwendig erscheint, weitere Gläser anzuschaffen.

Frau Michael wird sich zu Kosten, Lieferung usw. im Fachamt der Stadt Dresden informieren. Danach wird ein entsprechender Finanzbeschluss gefasst.

Ebenfalls wurde bereits in der letzten Sitzung über Neuanschaffung weiterer Stühle für den Kulturraum diskutiert. Frau Michael wird diesbezüglich bei der Firma anfragen, welche im Jahr 2005 die Einrichtung des Raumes vornahm. Sobald Informationen dazu vorliegen wird im Ortschaftsrat berichtet.

Es kommt der Hinweis, dass nach Abschluss der Bauarbeiten auf der Max-Schwan-Straße von der bauausführenden Firma die Ablagerungen (Bauschutt?) auf der Wiese entlang der Gustav-Voigt-Straße (Landschaftsschutzgebiet) noch nicht entfernt wurden.

Dazu wird von der Verwaltungsstelle Cossebaude eine Meldung an das zuständige Fachamt - Umweltamt und Straßen- und Tiefbauamt - gemacht.

Es wird zum wiederholten Male nach der Freigabe des Lochmühlenweges nach den Reparaturarbeiten gefragt. Auch hierzu erfolgt eine Anfrage an das Straßen- und Tiefbauamt Dresden.

Jens Kleinschmidt
Vorsitzender

Sonja Michael
Schriftführerin

Gert Reinhold
Ortschaftsrat

Annett Renner
Ortschaftsrätin